

Teilnahme- und Einlösebedingungen sowie Datenschutzhinweise für das „Game Deal“-Gewinnspiel

Die Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Durchführung richtet sich allein nach diesen Teilnahmebedingungen.

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Domino's Pizza Deutschland GmbH, Am Sandtorkai 75-77, 20457 Hamburg.

Die Domino's Pizza Deutschland GmbH (im Folgenden „Domino's“) führt zwischen dem 17.09.2026 und dem 01.11.2026 („Aktionszeitraum“) als Veranstalter das „Gaming Deal Gewinnspiel“ durch.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Domino's ist berechtigt, die Volljährigkeit, d.h. das Alter einer teilnehmenden und gewinnenden Person vor Ausgabe des Gewinns in geeigneter Weise zu überprüfen und hierzu ggfs. geeignete Nachweise einzufordern. Mitarbeitende der Domino's Pizza Deutschland GmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 2 Gewinn

Unter den Teilnehmer:innen verlost Domino's insgesamt je eines von acht Gewinnbundles.

Jedes Gewinnbundle umfasst:

- eine digitale GTA VI Ultimate Edition wahlweise für Xbox oder PlayStation 5,
- einen zur gewählten Plattform passenden SCUF Controller, und zwar einen SCUF Valor Pro für Xbox Series X|S und PC oder einen SCUF OMEGA für PlayStation 5 und PC, sowie
- einen elektronischen Domino's Wertgutschein im Wert von 50,00 €.

Jede gewinnende Person kann wählen, ob sie das Gewinnbundle in der Xbox-Version oder in der PlayStation-5-Version erhalten möchte. Die Wahl ist Domino's innerhalb der in § 5 genannten Frist mitzuteilen. Die technischen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Nutzung des Gewinnes liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Gewinners. Für die Einlösung und Nutzung des digitalen GTA VI Codes ist ein kompatibles Endgerät, ein entsprechendes Benutzerkonto der jeweiligen Plattform sowie gegebenenfalls eine Internetverbindung erforderlich.

Domino's weist ausdrücklich darauf hin, dass der Gewinner einen SCUF Controller, sowie die entsprechende GTA VI Ultimate Version für seine vorhandene Konsole (Xbox Series X/S/PS5) erhält, eine Verlosung einer Spielekonsole (Xbox Series X/S/PS5) erfolgt nicht!

Eine Barauszahlung oder Umwandlung des Gewinns in eine Gutschrift oder einen Wertgutschein ist ausgeschlossen.

Die Gewinner:innen werden von Domino's per E-Mail nach Ende des Gewinnspielzeitraums, spätestens aber bis zum 08.11.2026 an die bei der zur Teilnahme erforderlichen Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt.

§ 3 Teilnahme

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen Teilnehmer:innen im Aktionszeitraum vom 17.09.2026 bis einschließlich 1.11.2026 den gültigen Domino's Deal ("Deal") im Rahmen des Gewinnspiels bei ihrer Online-Bestellung zur Lieferung bei einem teilnehmenden Domino's Store (App oder Web) zum Erwerb auswählen und hierzu den Code „GAMEDEAL“ im Bestellprozess im Feld „Coupon Code“ eingeben, wonach sich eine Warenkorposition mit mehreren auszuwählenden Bestandteilen (Pizzaprodukt, Getränk, etc.) des Deals öffnet. Der Deal ist nur in teilnehmenden Stores und nur bei Lieferung verfügbar und somit nicht an allen Domino's Standorten verfügbar. Die teilnehmenden Stores finden Sie hier: <http://dominos.de/gamedeal/teilnehmendestores/>. Für alle Bestandteile des Deals muss eine Auswahl getroffen und die Bestellung mindestens mit diesem Inhalt zahlungspflichtig aufgegeben werden. Es ist möglich, dass durch Klick auf bestimmte (Werbe-)Inhalte im Webshop der Code „GAMEDEAL“ automatisch eingegeben wird; in diesen Fällen wird der Deal automatisch geöffnet und es ist nur noch die Auswahl der oben erwähnten Bestandteile der Bestellung und die Aufgabe dieser Bestellung notwendig. Es kann ein Mindestbestellwert des Domino's Stores, bei welchem die Bestellung erfolgt, gelten, weshalb zur erfolgreichen Teilnahme ggf. weitere, frei wählbare Produkte zur Bestellung hinzugefügt werden müssen, bis eben dieser Mindestbestellwert erreicht wird. Mit Vornahme der vorgenannten Teilnahmehandlung und Erwerb des Deals nehmen Teilnehmer:innen automatisch an der Verlosung der Gewinne teil. Eine Mehrfachteilnahme ist möglich und erhöht die Anzahl der Lose. Jede im Aktionszeitraum ordnungsgemäß abgeschlossene und bezahlte Bestellung, die einen Gaming Deal unter Verwendung des Aktionscodes „GAMEDEAL“ umfasst und nicht storniert wurde, begründet eine Teilnahme und wird bei der Gewinnermittlung mit einem Los berücksichtigt. Mehrere Gaming Deals innerhalb derselben Bestellung begründen nur ein Los. Die Anzahl der Lose pro Person ist nicht begrenzt. Jede Person kann jedoch unabhängig von der Anzahl ihrer Lose höchstens ein Gewinnbundle gewinnen.

Eine automatisierte Teilnahme, die Teilnahme über Gewinnspielvereine und die Verwendung jeglicher Art von automatisierten Vorgängen, wie z.B. Scripts, zur Manipulation dieses Gewinnspiels ist untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Gewinnspiel.

§ 4 Gewinnermittlung

Die acht Gewinner:innen werden nach Ende des Aktionszeitraums nach dem Zufallsprinzip aus allen gültigen Losen ermittelt. Jedes gültige Los nimmt mit der gleichen Gewinnchance an der Auslosung teil. Jede teilnahmeberechtigte Person kann unabhängig von der Anzahl ihrer Lose höchstens ein Gewinnbundle gewinnen. Die zunächst gezogenen Gewinnerlose stehen daher unter dem Vorbehalt der Überprüfung, dass sie unterschiedlichen natürlichen Personen zuzuordnen sind. Stellt sich im Rahmen der Gewinnabwicklung anhand der von den gewinnenden Personen mitgeteilten Angaben heraus, dass mehrere Gewinnerlose derselben Person zuzuordnen sind, wird nur das zuerst gezogene Gewinnerlos berücksichtigt. Für jedes weitere dieser Person zuzuordnende Gewinnerlos wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ausgelost.

§ 5 Benachrichtigung der Gewinner:innen

Die Gewinner:innen werden von Domino's nach Ende des Aktionszeitraums, spätestens bis zum 15. November 2026, per E-Mail an die im Rahmen der jeweiligen teilnahmebegründenden Bestellung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Die gewinnende Person muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung

1. den Gewinn annehmen,
2. mitteilen, ob sie das Gewinnbundle in der Xbox-Version oder in der PlayStation-5-Version erhalten möchte,
3. ihren vollständigen Vor- und Nachnamen angeben,
4. ihre Volljährigkeit in geeigneter Weise nachweisen und
5. eine vollständige Versandadresse für den Versand des SCUF Controllers angeben.

Die im Rahmen der Gewinnabwicklung mitgeteilten Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Der angegebene Vor- und Nachname muss mit den Angaben auf dem übermittelten Altersnachweis übereinstimmen. Der Gewinn kann nur von der tatsächlich gezogenen und teilnahmeberechtigten Person beansprucht werden. Eine Abtretung oder Übertragung des Gewinnanspruchs auf eine andere Person ist ausgeschlossen.

Nimmt die gewinnende Person den Gewinn innerhalb der Frist an, teilt jedoch keine Wahl der Gewinnversion mit, ist Domino's berechtigt, die Gewinnversion nach eigenem Ermessen festzulegen.

Die Verwendung falscher oder fremder Identitäts- oder Kontaktdaten sowie die Einschaltung einer anderen Person zur Umgehung der Beschränkung auf einen Gewinn pro Person sind unzulässig und können zum Ausschluss von der Teilnahme oder vom Gewinn führen.

Der SCUF Controller wird nach Eingang sämtlicher für die Gewinnabwicklung erforderlichen Angaben an die von der gewinnenden Person mitgeteilte Versandadresse versendet. Der Versand erfolgt grundsätzlich an die gewinnende Person. Eine davon abweichende empfangsberechtigte Person kann nur aus berechtigtem Grund und nach vorheriger Abstimmung mit Domino's angegeben werden.

Der digitale Code für die gewählte GTA VI Ultimate Edition wird nach Eingang sämtlicher für die Gewinnabwicklung erforderlichen Angaben und frühestens ab Verfügbarkeit des Codes an die für die Gewinnbenachrichtigung verwendete E-Mail-Adresse übermittelt. Der elektronische Domino's Wertgutschein wird ebenfalls in digitaler Form an diese E-Mail-Adresse übermittelt.

Wird der Gewinn nicht innerhalb der vorgenannten Frist angenommen oder werden der erforderliche Altersnachweis, der vollständige Vor- und Nachname oder die vollständige Versandadresse nicht fristgerecht übermittelt, verfällt der Gewinnanspruch. In diesem Fall wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ausgelost.

Zum Nachweis der Volljährigkeit kann Domino's die Übermittlung einer Kopie eines geeigneten amtlichen Altersnachweises, beispielsweise eines Personalausweises oder Reisepasses, verlangen. Auf der Kopie sollen lediglich Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum erkennbar sein. Nicht erforderliche Angaben, insbesondere Ausweisnummer, Lichtbild, Unterschrift sollen vor der Übermittlung unkenntlich gemacht werden. Der Nachweis wird ausschließlich zur Prüfung der Volljährigkeit und zur Zuordnung des Gewinns zu der gewinnenden Person verarbeitet. Die Kopie wird nach Abschluss der Prüfung unverzüglich gelöscht. Das Ergebnis der Prüfung kann ohne Speicherung der Dokumentenkopie dokumentiert werden.

§ 6 Ausschluss der Teilnahme

Die Domino's Pizza Deutschland GmbH ist berechtigt, Teilnehmer:innen bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation oder sonstigen betrügerischen Verhaltens von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den

Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs oder technische Manipulationen. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist die Domino's Pizza Deutschland GmbH auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern. Ebenfalls behält sich die Domino's Pizza Deutschland GmbH in solchen Fällen weitere rechtliche Schritte vor.

§ 7 Datenschutz

7.1. Zum Datenschutz bei Besuch unserer Internetpräsenz www.dominos.de sowie betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Bestellungen in deutschen Domino's Pizza - Filialen sehen Sie bitte die Erläuterungen unter www.dominos.de/datenschutz.

7.2. Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel ausschließlich verarbeitet, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Ermittlung der Teilnehmer:innen anhand der Einlösung des Codes „GAMEDEAL“ im Bestellprozess, die Benachrichtigung der Gewinner:innen, die Prüfung der Volljährigkeit sowie die Übermittlung bzw. Ausgabe des Gewinns. Verarbeitet werden hierfür die im Zusammenhang mit der Code-Einlösung angegebenen Bestelldaten sowie im Gewinnfall die zur Altersprüfung und zum Versand erforderlichen Angaben. Zu den Bestelldaten zählen insbesondere Name, Adresse, Rufnummer und E-Mail-Adresse. Bezüglich der Altersprüfung werden Name und Geburtsdatum verarbeitet. Für den Versand des Gewinns wird zusätzlich eine Lieferanschrift verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Gewinnspiels sowie, soweit eine Altersprüfung erfolgt, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Jugendschutz) und zur Wahrung berechtigter Interessen von Domino's an einer jugendschutzkonformen Gewinnausgabe. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b) DSGVO, sofern es um die Durchführung des Gewinnspiels und den Versand des Gewinns geht, sowie Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und f) DSGVO in Bezug auf die Vornahme der Altersprüfung.

Wir behalten uns vor, den Versand der SCUF Controller über die externe Agentur OGC GmbH, Alte Linner Straße 93-97, 47799 Krefeld abzuwickeln und dieser zum Zweck des Versands den Namen sowie die Versandadresse der jeweiligen Gewinner:innen sowie, soweit dies für die ordnungsgemäße Zuordnung und Zustellung erforderlich ist, weitere versandbezogene Angaben zu übermitteln. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dann ausschließlich zur Abwicklung der Gewinnversendung auf Weisung der Domino's Pizza Deutschland GmbH.

Eine Nutzung der übermittelten Daten durch die OGC GmbH für eigene Zwecke, insbesondere zu Werbe- oder Marketingzwecken, ist nicht gestattet. Die OGC GmbH hat die für den Versand erhaltenen personenbezogenen Daten nach vollständiger Abwicklung des Versands zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. 7.3. Im Rahmen der Altersprüfung gilt der Grundsatz der Datenminimierung. Domino's fordert nur solche Informationen an, die erforderlich sind, um die Volljährigkeit der gewinnenden Person zu bestätigen. Die gewinnende Person soll nicht erforderliche Angaben auf einem Nachweis vor Übermittlung unkenntlich machen. Eine Kopie des Nachweises wird nicht dauerhaft gespeichert. Das Ergebnis der Altersprüfung kann dokumentiert werden, um nachweisen zu können, dass der Gewinn nicht an eine minderjährige Person ausgegeben wurde.

7.4. Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen, die auf berechtigten Interessen beruhen. Außerdem besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

persönlich/vertraulich
An die Datenschutzbeauftragte
Am Sandtorkai 75-77
20457 Hamburg
E-Mail: datenschutz@dominos.de

7.5 Daten, welche in Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet werden, werden 3 Jahre nach Schluss des Jahres in dem der Gewinnanspruch des Teilnehmers entstanden ist, gelöscht, soweit insoweit keine gesetzliche Verpflichtung von Domino's zur längeren Speicherung dieser Daten besteht. Eine Kopie zum Zwecke des Altersnachweises eingereichten Dokumentes wird im Gewinnfalle nach erfolgter Altersprüfung umgehend gelöscht. Die im Falle eines Versandes durch die OGC GmbH an diese übermittelten Versanddaten werden dort nach vollständiger Abwicklung des Versands gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 8 Sonstiges

8.1. Der Rechtsweg gegen die Gewinnermittlung ist ausgeschlossen.

8.2. Domino's haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Domino's nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Domino's übernimmt insbesondere keine Haftung für technische Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Domino's liegen und die Teilnahme oder die Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigen.

8.3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

8.4. Dieses Gewinnspiel wird allein von der Dominos Pizza Deutschland GmbH durchgeführt; die Durchführung wird von Rockstar Games, Take-Two Interactive, Sony, Microsoft, Nintendo oder sonstigen Plattform- oder Rechteinhabern weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.

8.5. Domino's behält sich vor, das Gewinnspiel vorzeitig zu beenden oder vorübergehend auszusetzen, wenn ein sachlich gerechtfertigter, wichtiger Grund vorliegt und die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels dadurch unmöglich wird oder trotz zumutbarer Abhilfemaßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- schwerwiegenden Manipulationen oder Manipulationsversuchen, die die ordnungsgemäße Ermittlung der Gewinner insgesamt beeinträchtigen und nicht durch den Ausschluss einzelner Teilnehmender oder andere zumutbare Maßnahmen beseitigt werden können;
- schwerwiegenden technischen Störungen oder Sicherheitsvorfällen, die eine verlässliche Erfassung der Teilnahmen oder eine ordnungsgemäße Gewinnermittlung unmöglich machen und nicht mit zumutbaren Maßnahmen behoben werden können;
- zwingenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben oder Aufforderungen, aufgrund derer das Gewinnspiel rechtlich nicht fortgeführt werden kann und darf;

- höherer Gewalt oder vergleichbaren, bei Beginn des Gewinnspiels nicht vorhersehbaren und von Domino's nicht zu vertretenden Ereignissen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen.
- Vor einer Beendigung prüft Domino's unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmenden, ob die Beeinträchtigung durch weniger einschneidende Maßnahmen, wie etwa eine vorübergehende Aussetzung oder technische Anpassung, behoben werden kann.

Bereits wirksam entstandene Gewinnansprüche bleiben unberührt. Soweit eine ordnungsgemäße Gewinnermittlung auf Grundlage der bis zum Zeitpunkt der Beendigung wirksam eingegangenen Teilnahmen möglich und zumutbar ist, wird die Gewinnermittlung unter diesen Teilnehmenden durchgeführt.

Ist die Übergabe des Gewinns aus einem von Domino's nicht zu vertretenden Grund unmöglich, kann Domino's einen gleichwertigen Ersatzgewinn bereitstellen.

- Über eine vorzeitige Beendigung oder Aussetzung sowie den hierfür maßgeblichen Grund informiert Domino's die Teilnehmenden unverzüglich.

8.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.